



## Amtlicher Teil

### Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Erfurt vom 28. Mai 2003

Aufgrund der §§ 18 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.03.2002 (GVBl. S. 161) sowie der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301, zuletzt geändert durch Art. 4 ThürEurUmstG vom 24.10.2001 (GVBl. S. 265) i.V.m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch das Steuer-Euroglättungsgesetz vom 19.12.2000 (BGBl. I S. 1790) und § 16 Gewerbesteuergesetz 1999 (GewStG 1999) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19.09.1999 (BGBl. I S. 1010, ber. BGBl. I S. 1491), zuletzt geändert durch Solidaritätsgesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 26.02.2003 (Beschluss Nr. 040/03) folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

#### § 1 Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Landeshauptstadt Erfurt wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 220 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 370 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer   | 400 v. H. |

#### § 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Erfurt vom 01.06.1999 (ABl. Nr. 13/1999 vom 09.02.1999, S. 1) außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt hat die Satzung mit Schreiben vom 22. Mai 2003 genehmigt (§ 2 Abs. 4 Satz 1 ThürKAG i.V.m. § 118 Abs. 2 ThürKO) und die Bekanntmachung zugelassen (§ 21 Abs. 1 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 28. Mai 2003

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung der Genehmigung zum Beschluss Nr. 083/2003 vom 30. April 2003

#### Wegfall des öffentlichen Zwecks bei mittelbaren kommunalen Beteiligungen der Landeshauptstadt Erfurt

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 27.05.2003 den o.g. Beschluss gemäß § 66 Abs. 2 Satz 1 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

### Beschluss Nr. 091/2003 vom 28. Mai 2003

#### Kostenerstattung der Mittagsversorgung durch Insolvenzverfahren der TFM Thüringia Speisen GmbH

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche vertragliche Beziehung zwischen der Stadt Erfurt und der insolventen Firma TFM Thüringia Speisen GmbH bestand. Ziel der Prüfung soll sein, die betroffenen Eltern von der nochmaligen Zahlung des Essengeldes im Monat April 2003 zu entlasten.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, die Satzung „Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung“ zu ändern, um bei zukünftiger Insolvenz des Essenanbieters die Eltern besser zu schützen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

### Beschluss Nr. 092/2003 vom 28. Mai 2003

#### Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder der Senioren- und Pflegeheim Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

01 Auf der Grundlage Entscheidung der Landeshauptstadt Erfurt zur Privatisierung der Senioren- und Pflegeheim Erfurt GmbH werden

Herr Bernd Winkler  
Herr Dr. Jörg Stürzebecher  
Herr Dr. Olaf Zucht  
Herr Winfried Funk  
Frau Karola Stange  
Frau Rositta Scharlach

zum Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit des Kauf- und Abtretungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der HELIOS Kliniken GmbH durch Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung als Aufsichtsratsmitglieder abberufen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

### Beschluss WuB Nr. 002/03 vom 21. Mai 2003

#### Veränderungen im Vermögensplan 2003 des kommunalen Eigenbetriebes Theater Erfurt

01 Der Werkausschuss stimmt der von der Werkleitung beantragten Veränderung innerhalb des Vermögensplans des THEATERS ERFURT zu.

**Beschluss Nr. 093/2003 vom 28. Mai 2003****Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung****Genauere Fassung:**

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage aufgeführten Wohngrundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke zum jeweils gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme.

02 Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage bezeichneten Grundstücke öffentlich auszu-schreiben und diese Grundstücke mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären, ohne nochmalige Vorlage der personenbezogenen Vergabeentscheidung im Stadtrat.

03 Im III. Quartal 2003 informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat über die erfolgte Veräußerung der in der Anlage aufgeführten Grundstücke.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\* \* \*

**Anlage**

Lfd. Nr.:	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m <sup>2</sup>
1	Günterstraße 12	Erfurt-Mitte	147	49	313
2	Platz 1	Kühnhausen	2	301/148	610
3	Frienstedter Str. 3	Schmira	3	598/68	507
4	Schwanseer Str. 8	Stotternheim	2	190	208

**Beschluss Nr. 095/2003 vom 28. Mai 2003****Abwassereinleitungsvertrag zwischen dem Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden und der Landeshauptstadt Erfurt (Bienstädt)****Genauere Fassung:**

01 Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Abwassereinleitungsvertrag (siehe Anlage) zu.

02 Der Oberbürgermeister wird zur Unterzeichnung des vorgelegten Abwassereinleitungsvertrages (siehe Anlage) ermächtigt.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\* \* \*

**Hinweis**

Der Abwassereinleitungsvertrag gemäß Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

**Beschluss Nr. 096/2003 vom 28. Mai 2003****Übergabe des kommunalen Jugendhauses „Fritzer“ an den Music College Erfurt e.V.****Genauere Fassung:**

01 Das Jugendhaus „Fritzer“ wird ab dem 01.06.2003 an den „Music College Erfurt e.V.“ übergeben. Die Übergabe ist an die jugendförderplangerechte Weiterbetrie-bung des Jugendhauses zweckgebunden.

02 Folgende Planstellen erhalten den kw-Vermerk 06/2003.

51.02.2070.010  
51.02.2070.030  
51.02.2070.040

03 Die Nutzung von Räumen bzw. Gebäuden und Freiflächen erfolgt durch Mietvertrag.

04 Das in dem Jugendhaus befindliche bewegliche Anlagevermögen wird dem freien Träger zweckgebunden unentgeltlich übertragen.

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zur Übertragung des Jugendhauses nebst Anlagen mit dem freien Träger abzuschließen.

06 Die finanziellen Auswirkungen sind entsprechend der Anlage 1 überplanmäßig in den Haushalt 2003 einzuarbeiten.

V.: Stadtkämmerei

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

**Hinweise**

• Die Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

• Die unentgeltliche Übertragung des beweglichen Anlagevermögens bedarf gemäß § 67 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt; die Genehmigung wird nach deren Eingang öffentlich bekannt gemacht.

**Beschluss GuS 003/03 vom 21. Mai 2003****Zuschüsse an Vereine und Verbände im Jahr 2003 – Bereich Soziales**

01 Die Förderung an Vereine und Verbände lt. beigefügter Liste wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2003 bestätigt.

\* \* \*

**Hinweis**

Die Anlage ist in den Bürgerservicebüros verfügbar.

**Beschluss Nr. 098/2003 vom 28. Mai 2003****Satzung zur Aufhebung der Satzung des Frauenkommunikationszentrums und Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung des Frauenkommunikationszentrums****Genauere Fassung:**

01 Die Satzung zur Aufhebung der Satzung des kommunalen Frauenkommunikationszentrums wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

02 Die Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung des kommunalen Frauenkommunikationszentrums wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

**Hinweis**

Die beiden Satzungen bedürfen gemäß § 21 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und werden erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung und Ausfertigung bekannt gemacht.

**Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren**

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

**Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

**Öffnungszeiten des Informationszentrums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:**

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr  
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr  
Freitag von 9 bis 12 Uhr

**Hinweis**

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 6552004 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

**Impressum****Herausgeber:**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Pressereferat beim Oberbürgermeister  
Anschritt: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1  
Telefon 6 55 21 20/25 · Telefax 6 55 21 29

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig, kostenlos verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 66,50 EUR jährlich. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Einzelexemplare können unter der genannten Anschrift zum Preis von 2,60 EUR bezogen werden.

## Beschluss Nr. 097/2003 vom 28. Mai 2003

### Übergabe des kommunalen Jugendhauses „Freizeittreff Drosselberg“ an den Mädchenprojekt Erfurt e.V.

#### Genaue Fassung:

**01** Das Jugendhaus „Freizeittreff Drosselberg“ wird ab dem 01.07.2003 an den „Mädchenprojekt Erfurt e.V.“ übergeben. Die Übergabe ist an die jugendförderplangerechte Weiterbetrieung des Jugendhauses zweckgebunden.

**02** Die Übernahme des im FZT Drosselberg beschäftigten Personals durch den freien Träger erfolgt auf der Grundlage des § 613a BGB.

**03** Folgende Planstellen erhalten den kw-Vermerk 07/2003:

51.02.2120.010  
51.02.2120.020

**04** Die Nutzung von Räumen bzw. Gebäuden und Freiflächen erfolgt durch Mietvertrag.

**05** Das in dem Jugendhaus befindliche bewegliche Anlagevermögen wird dem freien Träger zweckgebunden unentgeltlich übertragen.

**06** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zur Übertragung des Jugendhauses nebst Anlagen mit dem freien Träger abzuschließen.

**07** Die finanziellen Auswirkungen sind entsprechend der Anlage 1 überplanmäßig in den Haushalt 2003 einzuarbeiten.

V.: Stadtkämmerei

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

#### Hinweise

- Die Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.
- Die unentgeltliche Übertragung des beweglichen Anlagevermögens bedarf gemäß § 67 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt; die Genehmigung wird nach deren Eingang öffentlich bekannt gemacht.

## Beschluss Nr. 099/2003 vom 28. Mai 2003

### Veränderung der Benennung von Berechtigten zur Akteneinsicht

#### Genaue Fassung:

**01** Die Änderung der Benennung von laut Geschäftsordnung des Stadtrates § 17 (2) zur Akteneinsicht Berechtigten wird bestätigt.

Dezernat 01 Oberbürgermeister – Innere Verwaltung  
Thomas Rathsfeld – Stellvertreterin Tamara Thierbach

Dezernat 02 Wirtschaft und Liegenschaften  
Katrin Körber – Stellvertreter Thomas Rathsfeld

Dezernat 04 Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung  
Ines Döring – Stellvertreter Wolfgang Mühle

Dezernat 05 Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit  
Stellvertreterin Karin Landherr

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 100/2003 vom 28. Mai 2003

### Mandatsveränderungen in Ausschüssen

#### Genaue Fassung:

**01** Neuer 1. Stellvertreter von Frau Katrin Körber im Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergabe wird Herr Rolf Rebhan.

**02** Neuer 2. Stellvertreter von Frau Tamara Thierbach im Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergabe wird Herr Thomas Rathsfeld.

**03** Neuer 1. Stellvertreter von Frau Cornelia Nitzpon im Kulturausschuss wird Herr Wolfgang Mühle.

**04** Neue 2. Stellvertreterin von Frau Karola Stange im Ausschuss Gleichstellung und Soziales wird Frau Cornelia Nitzpon.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 101/2003 vom 28. Mai 2003

### Mandatswechsel im Jugendhilfeausschuss

#### Genaue Fassung:

**01** Für den Sitz der Parität im Jugendhilfeausschuss wird als zweites stellvertretendes Mitglied Frau Claudia May gewählt.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 102/2003 vom 28. Mai 2003

### Satzungsänderung der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum

#### Genaue Fassung:

**01** Der Stadtrat bestätigt den Vorschlag des Stiftungsrates zur Änderung der Satzung der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum (Anlage) und erteilt gemäß § 21 Thüringer Stiftungsgesetz seine Zustimmung.

**02** Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Bestätigung der Satzungsänderung der Stiftung zu übergeben.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

#### Hinweis

Die Änderung der Satzung (Anlage) ist in den Bürgerservicebüros verfügbar.

## Beschluss Nr. 103/2003 vom 28. Mai 2003

### Aktion „Fahre Rad – aber sicher“

#### Genaue Fassung:

**01** Der Stadtrat begrüßt die Aktivitäten des Arbeitskreises Radverkehr der Stadt Erfurt, am 22. 09. 2003 dem Tag „In die Stadt ohne mein Auto“, zusammen mit der Verkehrswacht Deutschland unter dem Motto „Fahre Rad – aber sicher“ Schüler, Jugendliche und Erwachsene zu verkehrsgerechtem Verhalten als Fahrradfahrer anzuleiten.

**02** Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten, bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Aktivitäten einzubringen.

**03** Der Stadtrat ruft alle interessierten Gruppen und Bürger auf, sich unter diesem Motto an dem Aktionstag zu beteiligen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

Für den nachfolgenden Beschluss ist die Geheimhaltung im Stadtrat am 28.05.2003 aufgehoben worden:

## Beschluss Nr. 200/2002 vom 20. November 2002

### Sanierung von 9 Schulobjekten in Erfurt mittels alternativer Projektfinanzierung

#### Genaue Fassung:

**01** Der Firma PORR Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Thüringen./ Sachsen, Blumenstraße 3, 04626 Schmöln soll der Zuschlag für die Sanierung von 9 Schulobjekten in Erfurt mittels alternativer Projektfinanzierung (Paket II) in Höhe der

- Baukosten 7.135.000,00 EUR
- Barwerte 7.677.433,39 EUR

vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung, erteilt werden. Der Vertragszeitraum für die Finanzierung erstreckt sich über eine Laufzeit von 20 Jahren.

**02** Der als Anlage beigefügten Objektliste wird zugestimmt. Der diesbezügliche Inhalt zum Beschlusspunkt 02 des Stadtratsbeschluss 033/2002 wird aufgehoben.

**03** Die Pakete I und III sind nicht Bestandteil dieses Ausschreibungsverfahrens. Der diesbezügliche Inhalt zum Beschlusspunkt 03 des Stadtratsbeschluss 033/2002 wird aufgehoben.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\* \* \*

#### Hinweise

• Die Genehmigung wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 31.3.2003 erteilt.

• Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss KAS 002/03 vom 3. Juni 2003

### Förderung von Projekten freier Träger im Bereich der Breitenkultur und Förderung von Künstlern und künstlerischen Projekten 2003

**01** Der Kulturausschuss beschließt die in der Anlage befindlichen Vorschläge zur Vergabe der Zuschüsse für Projekte freier Träger im Bereich der Breitenkultur für das Haushaltsjahr 2003 gemäß der Anlage 1.

**02** Der Kulturausschuss beschließt die in der Anlage befindlichen Vorschläge zur Vergabe der Zuschüsse für Künstler und künstlerische Projekte für das Haushaltsjahr 2003 gemäß der Anlage 2.

\* \* \*

#### Hinweis

Die Anlagen 1 und 2 sind in den Bürgerservicebüros verfügbar.

# Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes TIE 504 „Wochenendhausgebiet Tiefthal“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2003 folgenden Beschluss gefasst:

## Beschluss Nr. 043/2003

### Bebauungsplan TIE 504 „Wochenendhausgebiet Tiefthal“, Abwägungsbeschluss der frühzeitigen Bürgerbeteiligung;

### Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes

#### Genauere Fassung des Beschlusses:

**01** Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

**02** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Abwägungsergebnisses das Verfahren weiter zu führen.

**03** Der Entwurf des Bebauungsplans TIE 504 „Wochenendhausgebiet Tiefthal“ und die Begründung werden gebilligt.

**04** Der Entwurf des Bebauungsplanes TIE 504 „Wochenendhausgebiet Tiefthal“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB einen Monat öffentlich auszulegen.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**05** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

**06** Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) wird für den Bebauungsplan TIE 504 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, da der Schwellenwert nach Nr. 18.7 der Anlage 1 zum UVPG nicht erreicht wird.

\* \* \*

Dieser Beschluss wird hiermit nochmals ortsüblich bekannt gemacht.

Der vom Stadtrat gebilligte Entwurf des einfachen Bebauungsplanes TIE 504, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 mit den textlichen Festsetzungen, sowie die Begründung lagen bereits vom 31. März 2003 bis zum 02. Mai 2003 zur Einsichtnahme öffentlich aus (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 6 vom 21. März 2003). Diese öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird wiederholt in der Zeit

**vom 23. Juni 2003 bis zum 25. Juli 2003**

im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr,
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Anregungen, die bereits zur ersten öffentlichen Auslegung eingebracht wurden, behalten ihre Gültigkeit und sollten nicht nochmals vorgetragen werden.

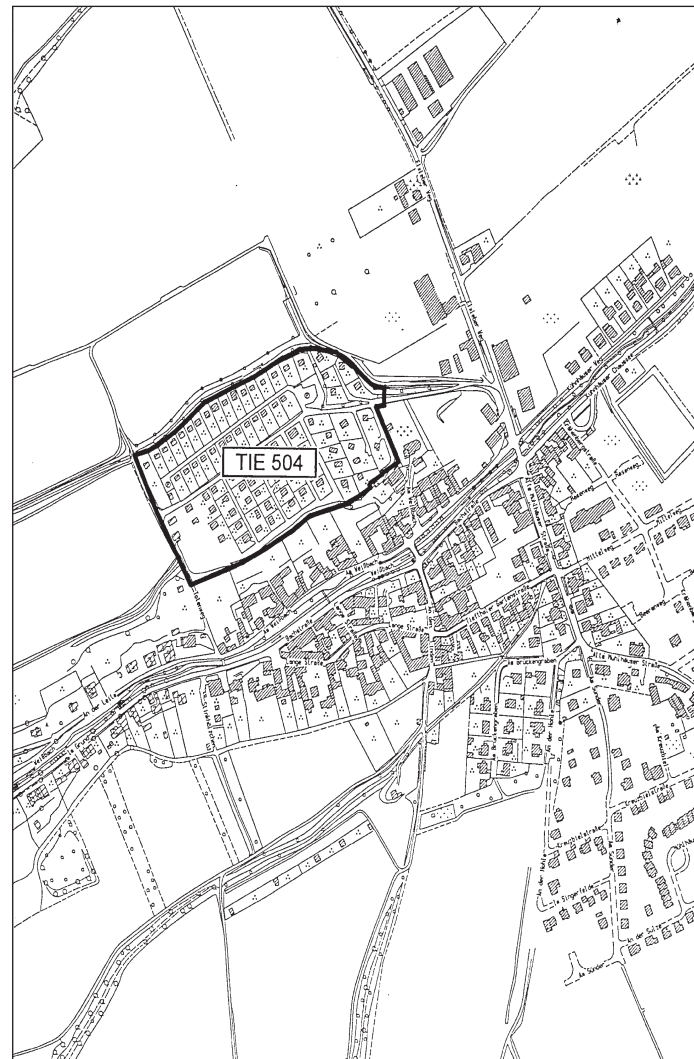
Es wird darauf hingewiesen, dass zum Bebauungsplan TIE 504 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wird.

#### Hinweis:

Im Rahmen des Bürgerservice können die Unterlagen auch in der Außenstelle der Stadtverwaltung in Erfurt-Tiefthal, An den Linden 8, zu den Sprechzeiten am 2. und 4. Dienstag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus der beistehenden Informationsskizze ersichtlich.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister



# Satzung zur Änderung der Satzung über die Führung der Ortschafts- und sonstigen Ortsteilnamen in den Anschriften des Wohnortes im Melde-, Pass- und Ausweisregister der Stadt Erfurt (OTN-MPAS) vom 4. Juni 2003

Aufgrund von § 3a Thüringer Meldegesetz vom 18.12.2002 (GVBl. S. 467 ff) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt in Verbindung mit § 29 Abs. 2 Nr.2 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Führung der Ortschafts- und sonstigen Ortsteilnamen in den Anschriften des Wohnortes im Melde-, Pass- und Ausweisregister der Stadt Erfurt:

#### Art. I

Die Satzung über die Führung der Ortschafts- und sonstigen Ortsteilnamen in den Anschriften des Wohnortes im Melde-, Pass- und Ausweisregister der Stadt Erfurt vom 27. April 2001 wird aufgehoben.

#### Art II

Die Satzung tritt am 01.07.2003 in Kraft.

Erfurt, den 4. Juni 2003

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

# Beschluss StU 001/03 vom 20. Mai 2003

## Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen 2003

01 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltplanung beschließt die Vergabe der Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen 2003 (gemäß Anlage).

Reg.-Nr.	Projekt/Antragsteller:	Gesamtkosten	Beantragt	Vorschlag	Bewilligt
31-1-03/hel	Bedarfsermittlung für Mobilstation in dichten Wohngebieten Initiative teilAuto Erfurt	9.050,00 EUR	4.525,00 EUR	600,00 EUR	
31-2-03/hel	Renaturierung eines Teilbereiches der Nesse Planungsgruppe Natur und Umwelt GbR	1.580,00 EUR	1.580,00 EUR	0,00 EUR	
31-3-03/hel	Einzäunung von Waldflächen und zusätzlichen Weideflächen Planungsgruppe Natur und Umwelt GbR	1.600,00 EUR	1.600,00 EUR	875,00 EUR	
31-4-03/hel	Anpflanzung von Hutebaumgruppen in der Nesseau Planungsgruppe Natur und Umwelt GbR	2.030,00 EUR	2.030,00 EUR	0,00 EUR	
31-5-03/hel	Ersatzbeschaffung für Geräte der Landschaftspflege Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Erfurt e. V.	1.797,00 EUR	1.100,00 EUR	0,00 EUR	
31-6-03/hel	Gestaltung eines Faltblattes für einen stadtoökologischen Lehrpfad in Erfurt Grüne Liga e.V. Thüringen	2.500,00 EUR	2.000,00 EUR	0,00 EUR	
31-7-03/hel	Tag der Natur mit einer Schulklasse aus Möbisburg Naturschutzbeauftragter - Erfurt Bischleben	315,00 EUR	250,00 EUR	200,00 EUR	
31-8-03/hel	Bachpatenschaft Egstedter Trift Staatl. RS 27 Willy Brandt	700,00 EUR	700,00 EUR	450,00 EUR	
		19572,00 EUR	13785,00 EUR	2125,00 EUR	

# Beschluss StU 002/03 vom 20. Mai 2003

## Förderung von Projekten und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung 2003

01 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltplanung beschließt die Vergabe der Förderung gemäß Anlage.

\* \* \*

### Hinweis

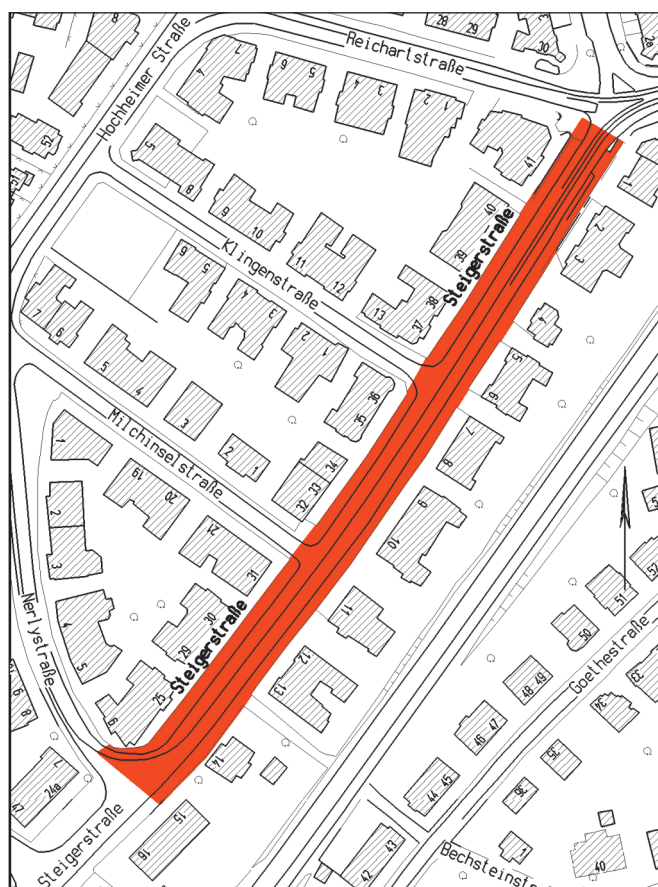
Die Anlage mit den einzelnen Förderprojekten ist in den Bürgerservicebüros verfügbar.

## Beschluss BuV 028/03 vom 22. Mai 2003

### Abschnittsbildung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Baumaßnahme Komplexobjekt Steigerstraße zwischen Reichartstraße und Nerlystraße

01 Gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt vom 07.11.2002 wird für die Baumaßnahme Komplexobjekt Steigerstraße zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen folgender Abschnitt gebildet:

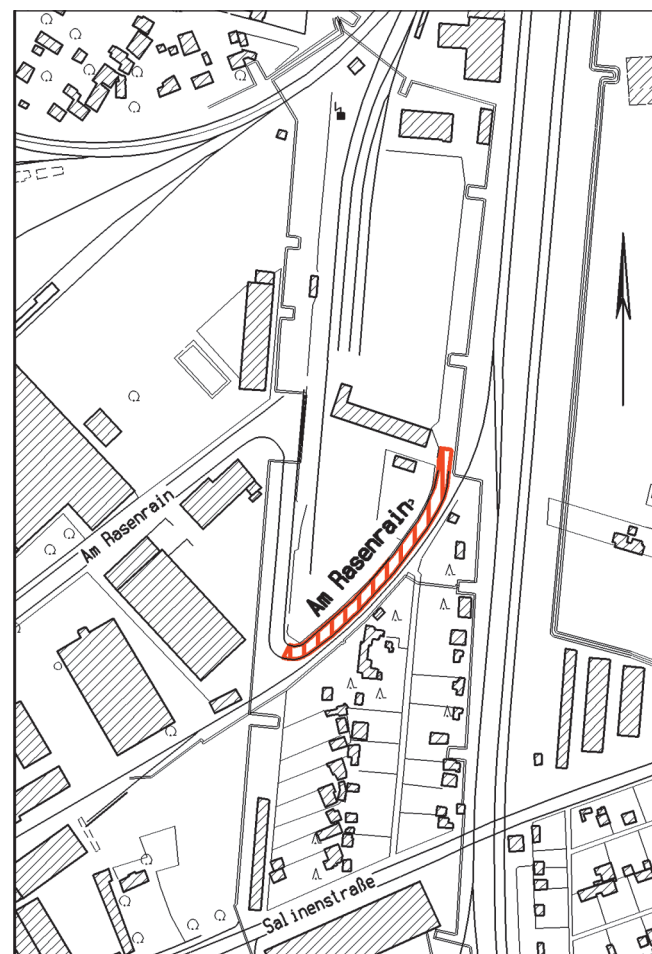
Steigerstraße von Nerlystraße bis Reichartstraße (siehe Anlage).



## Beschluss BuV 029/03 vom 22. Mai 2003

### Einziehung Am Rasenrain von Am Rasenrain (Alte Paul-Schäfer-Straße) bis Einfahrt Erfurter Industriebahn (EIB)

01 Der Bereich der Straße Am Rasenrain zwischen Am Rasenrain (alte Paul-Schäfer-Straße) bis Einfahrt EI-Bahn wird eingezogen (s. Anlage - Übersichtsplan). Die Einziehung dieses Teilabschnittes erfolgt 3 Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt.



## Beschluss BuV 030/03 vom 22. Mai 2003

### Ausbau der Erfurter Straßenbahn zur Stadtbahn Verbindung Rieth – Salinenstraße – Bestätigung der Vorplanung –

01 Die Vorplanung für den Bau Stadtbahnverbindung Rieth - Salinenstraße wird bestätigt.

02 Parallel zur Stadtbahntrasse ist der dargestellte Straßenbau gemäß Vorplanung gleichzeitig zu realisieren. Dafür sind die finanziellen Auswirkungen auf Seite 1 aufgezeigt.

03 Auf Grundlage dieser Vorplanung sind im Jahr 2003 die notwendigen Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren zu erarbeiten und beim Thüringer Landesverwaltungsamt zur Einleitung des Verfahrens einzureichen.

V.: EVAG

04 Diese Vorplanung ist im Zuge der Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen den betroffenen Grundstückseigentümern und Anwohnern vorzustellen. Anregungen und Hinweise sind abzuwägen und so weit wie möglich in die weiteren Planungsphasen einzuarbeiten.

V.: Amt für Verkehrswesen, EVAG

\* \* \*

#### Hinweis zum Beschlusspunkt 02

Die aufgezeigten finanziellen Auswirkungen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss FLV Nr. 025/03 vom 20. Mai 2003

### 1. Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2003

01 Der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zu Gunsten der in der Anlage genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

\* \* \*

#### Anlage

#### 1. Verwaltungshaushalt 1.1 Stadtkämmerei

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung
<b>Mehrausgabe</b>	12100.57610	Beräumung Erdablagerung	+ 130.400 EUR
Deckung durch:			
<b>Mehreinnahme</b>	88000.14001	Einnahmen aus Erbbaurechtsverträgen	+ 10.000 EUR
	03000.15610	Rückzahlung Steuern aus Vorjahren	+ 15.000 EUR
<b>Minderausgabe</b>	88030.54100	Glas- und Gebäudereinigung	./ 70.000 EUR
	91100.80700	Zinsausgaben private Unternehmen	./ 20.000 EUR
	12100.65502	Gutachterkosten Wasser/Boden	./ 5.400 EUR
	12100.65510	Gesamtklimagutachten	./ 5.000 EUR
	12100.65520	Lärminderungsplanung	./ 5.000 EUR

# Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus Anlass der Tage der lebendigen Stadt 2003 vom 04. Juni 2003

Aufgrund des § 14 (1) des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz zur Verlängerung der Ladenöffnung an Samstagen vom 15.05.2003 (BGBl. I S. 658) und aufgrund von § 7 (2) Nr. 2 Buchstabe c der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11.01.1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert am 20.02.2001 (GVBl. S. 17) wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

01 Aus Anlass der Tage der lebendigen Stadt 2003 dürfen Verkaufsstellen innerhalb des Bereiches, der durch die nachfolgend aufgeführten Straßenzüge umschlossen wird, einschließlich beider Seiten dieser Straßenzüge entsprechend der in der Anlage befindlichen Stadtkarte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, am Sonntag, dem 29.06.2003 in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

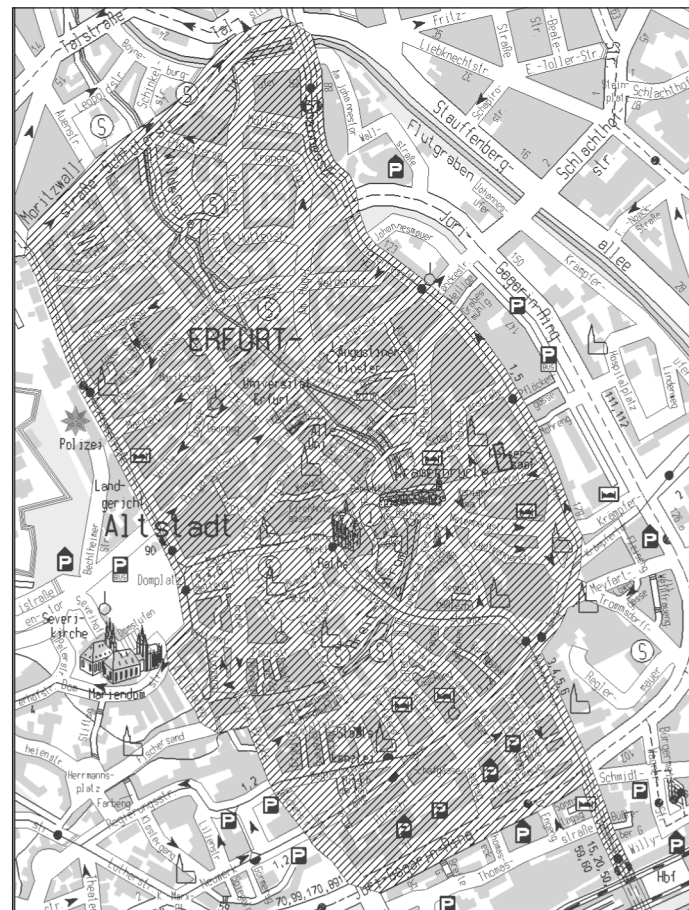
Straßen: Andreasstraße - Moritzwallstraße - Schlüterstraße - Johannesstraße - Anger - Bahnhofstraße - Juri-Gagarin-Ring von Bahnhofstraße bis Ecke Löberstraße, über Parkplatz Südring - Eichenstraße - Lange Brücke - Fischersand - An den Graden - Domplatz 1 - 35, einschließlich Bahnhofstraße

02 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

03 Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 4. Juni 2003

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister



## Bekanntmachung des Grenzregelungsverfahrens „Hotel Ibis“ in der Gemarkung Erfurt-Mitte

Der Grenzregelungsbeschluss vom 17.04.2003 für die Grenzregelung in der Gemarkung Erfurt-Mitte im Verfahrensgebiet „Hotel Ibis“ ist am 29.05.2003 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Grenzregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Grenzregelungsbeschluss nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen oder Grundstücken lastenfremd auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auch auf die zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Katasteramt Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

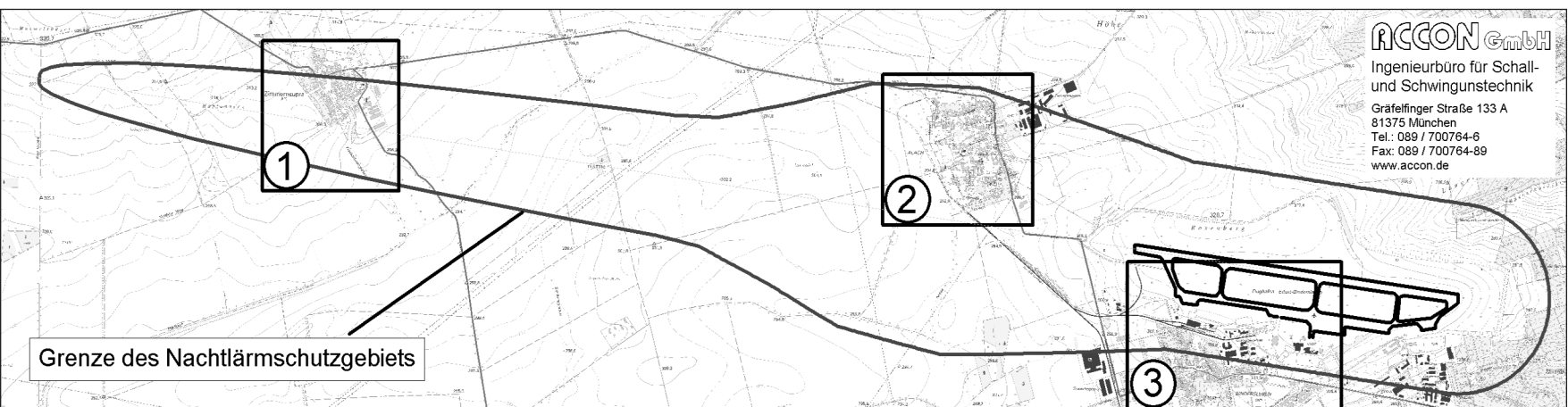
Erfurt, den 02.06.2003

Carsten Woitas  
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

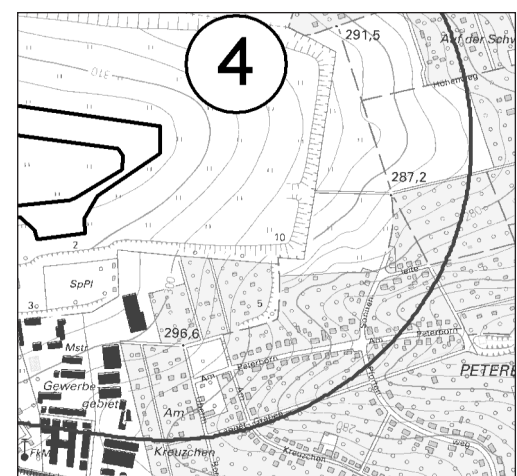
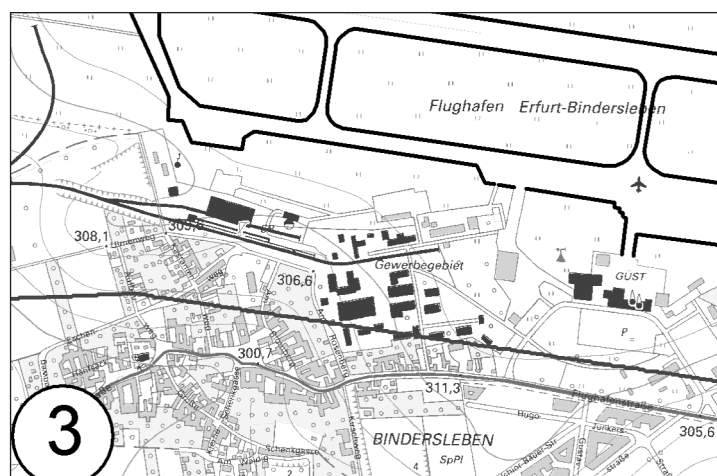
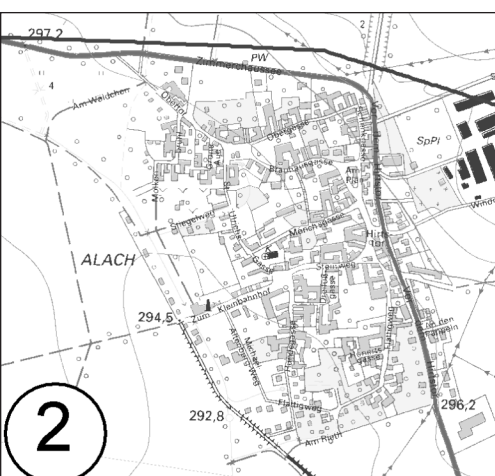
# Nachtlärmschutzgebiet am Flughafen Erfurt

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Der Planfeststellungsbeschluss zur Erweiterung des Internationalen Verkehrsflughafens Erfurt sieht zusätzlich zu den Leistungen zum Passiven Schallschutz im Taglärmschutzgebiet und zur Ausschlussbereichschädigung (dazu wurden bereits Karten mit der Darstellung des Gebietes veröffentlicht) auch Leistungen zum Passiven Schallschutz im **Nachtlärmschutzgebiet** vor. Nach Konkretisierung der Fläche des Nachtlärmschutzgebietes veröffentlichen wir dazu die folgende Kartendarstellung.



**ACCON GmbH**  
 Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik  
 Gräffelfinger Straße 133 A  
 81375 München  
 Tel.: 089 / 700764-6  
 Fax: 089 / 700764-89  
 www.accon.de



**Welche Grundstücke sind betroffen?**

Begünstigt sind Grundstücke innerhalb des in der Karte dargestellten Nachtlärmschutzgebietes. Für Schlafräume innerhalb der dargestellten Kontur trägt die Flughafen Erfurt GmbH die Kosten für Schallschutzfenster, die notwendig sind, um im Rauminneren Maximalpegel von 55 dB(A) nicht zu überschreiten.

**Wer ist berechtigt?**

Berechtigt sind nur Eigentümer, also nicht Mieter, Pächter oder sonstige Nutzungsberechtigte.

**Was ist zu tun?**

Die Durchführung des Schallschutzprogrammes im Nachtlärmschutzgebiet hat die Flughafen Erfurt GmbH einem Unternehmen anvertraut, das sich in den nächsten Tagen mit allen Eigentümern im Nachtlärmschutzgebiet in Verbindung setzen wird. Im Gegensatz zur Abwicklung des Passiven Schallschutzes im Taglärmschutzgebiet erhalten alle auf Grund der Lage Ihres Anwesens in Frage kommenden Eigentümer von dort eine Information zum Passiven Schallschutz; eine eigenveranlasste Antragstellung durch Sie ist daher nicht erforderlich.

**Wo erhalten Sie weitere Informationen?**

Für weitere Informationen steht Ihnen sowohl die Accon GmbH, Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik, Bergiusstraße 15, 86199 Augsburg (Tel.-Nr. 0821/9063063, kostenfrei von Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr auch unter 0700/2223366) als auch nach wie vor die Flughafen Erfurt GmbH, Umweltschutz, Flughafenstraße 4, 99092 Erfurt (Tel.-Nr. 0361/6562217) zur Verfügung.

Ihre Flughafen Erfurt GmbH

## Bekanntmachung

### Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 1. Mai 2003 bis zum 31. Mai 2003

Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
16.03.00	920/03	Mountainbike	Lilo-Herrmann-Straße	20.11.03	27.03.03	780/03	Armband	C&A	04.11.03
28.03.00	921/03	Herrentrekkingrad	Stotternheimer Straße	20.11.03	29.03.03	925/03	Sonnenbrille	KARSTADT Warenhaus	21.11.03
29.07.02	919/03	Mountainbike	Alfred-Delp-Ring	20.11.03	29.03.03	827/03	Skateboard	Kaufhaus Breuninger	07.11.03
31.01.03	764/03	Damemantel	C&A	04.11.03	31.03.03	781/03	Damenbrille	C&A	04.11.03
04.02.03	765/03	Bargeld	C&A	04.11.03	01.04.03	782/03	Stockschirm	C&A	05.11.03
05.02.03	766/03	Bargeld	C&A	04.11.03	03.04.03	926/03	Brille	KARSTADT Warenhaus	21.11.03
08.02.03	767/03	Armband	C&A	04.11.03	07.04.03	927/03	Damenbrille	KARSTADT Warenhaus	21.11.03
13.02.03	768/03	Uhr	C&A	04.11.03	07.04.03	809/03	Pullover	Kaufhaus Breuninger	08.11.03
15.02.03	769/03	Lederhandschuhe	C&A	05.11.03	07.04.03	810/03	Kinderweste	Kaufhaus Breuninger	08.11.03
20.02.03	770/03	Lederhandschuhe	C&A	04.11.03	08.04.03	924/03	DVD, CD-ROM	KARSTADT Warenhaus	21.11.03
21.02.03	771/03	Thermohandschuhe	C&A	05.11.03	09.04.03	785/03	Bargeld	C&A	04.11.03
01.03.03	773/03	Beutel, Gürtel, Slip	C&A	04.11.03	10.04.03	786/03	Brille	C&A	04.11.03
04.03.03	774/03	Brille	C&A	04.11.03	10.04.03	812/03	Trägershirt	Kaufhaus Breuninger	08.11.03
06.03.03	775/03	Strickjacke	C&A	04.11.03	10.04.03	813/03	T-Shirt	Kaufhaus Breuninger	08.11.03
17.03.03	776/03	Kindersonnenbrille, Ring	C&A	05.11.03	10.04.03	811/03	Westover	Kaufhaus Breuninger	08.11.03
21.03.03	777/03	Brille	C&A	04.11.03	11.04.03	814/03	Brille	Kaufhaus Breuninger	08.11.03
21.03.03	824/03	Beutel, Boxershorts	Kaufhaus Breuninger	07.11.03	12.04.03	815/03	Kette	Kaufhaus Breuninger	08.11.03
24.03.03	778/03	Damenuhr	C&A	04.11.03					

(Fortsetzung auf Seite 8)





# Nichtamtlicher Teil

## Vergabebekanntmachungen

### Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,  
- Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung -, Löberwallgraben 19,  
D-99096 Erfurt  
Tel. 0361/655 3642, Fax 0361/655 3609
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren  
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt  
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**  
**Staatliches Gymnasium 3, „Gutenberggymnasium“, Gutenbergplatz,  
99092 Erfurt - Sporthalle und Garagen  
- Gebäudekomplettabbruch -**  
  
CPV: 45.11.00.00  
**Vergabe-Nr.:** ÖAB 142/ 03-65  
190 m<sup>3</sup> Komplettabbruch 1-geschossiges Fertigteiltbauwerk, 3250 m<sup>3</sup> Abbruch eines freistehenden Gebäudes mit Teilunterkellerung und Fundamenten
- c) **Unterteilung in Lose:** Nein
4. **Ausführungsfrist:** 01.09.2003 bis 10.10.2003
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1,  
D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/6551282; Fax 0361/655 1289  
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:** 8,00 EUR einschließlich Postversand  
Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt,  
Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 820 542 22, mit Angabe des Kassenzzeichens **42.25448.3** einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 22.07.2003, 10:00 Uhr  
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt;  
Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289
- c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten  
b) **Eröffnungstermin:** 22.07.2003, 10:00 Uhr  
wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kauttionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** Gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.  
**1. Rechtslage – Geforderte Nachweise**  
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.  
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.  
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.  
**2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**  
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.  
**3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**  
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)  
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.  
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 29.08.2003
13. **Zuschlagkriterien:** 1. Preis 2.Frist
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** Nein
15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:**  
**zum Verfahren:** die unter 6b genannte Stelle  
**zum technischen Inhalt:** die unter 1 genannte Stelle  
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d.Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 06.06.2003

### Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,  
- Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung -, Löberwallgraben 19,  
D-99096 Erfurt, Tel. 0361/655 3623, Fax 0361/655 3619
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren  
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt  
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**  
**Staatliche Berufsbildende Schule 7 „Walter Gropius“,  
Freiflächengestaltung mit Vorarbeiten Kanalbau, Straßen- und Wegebau  
CPV: 45 22 12 10  
Vergabe-Nr.: ÖAB 123/2003-65**  
- ca. 2.850 m<sup>2</sup> Abbruch befestigte Flächen; - ca. 7.650 m<sup>2</sup> Aushub für Gräben und Schächte; - ca. 2.700 m<sup>2</sup> Wege-aufbauten/Straßenaufbauten als Frostschuttschichten;  
- ca. 310m Abwasserkanal DN 300/400; - ca. 220 m Abwasserkanal DN 200;  
- ca. 110 m sonstige Kanäle DN 100
- c) **Unterteilung in Lose:** nein
4. **Ausführungsfrist:** 18.08.2003 bis 12.12.2003
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Blattwerk, Thomas Stallmann,  
Thomasstr. 8, 99084 Erfurt, Tel.: 0361/5403715; Fax: 0361/5403714  
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:** 80,00 EUR einschließlich Postversand und Diskette per Verrechnungsscheck  
Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.  
Der Versand der Unterlagen erfolgt bei Vorliegen des Verrechnungsschecks bis 08.07.2003
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 15.07.2003, 10.30 Uhr  
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Zi. 104, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt;  
Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289;
- c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten  
b) **Eröffnungstermin:** 15.07.2003, 10.30 Uhr  
wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kauttionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Mängelerfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.  
**1. Rechtslage – Geforderte Nachweise**  
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.  
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.  
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.  
**2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**  
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.  
**3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**  
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)  
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.  
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 15.08.2003
13. **Zuschlagkriterien:** Aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen genannten Kriterien.
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen
15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:**  
**zum Verfahren:** die unter 6b genannte Stelle  
**zum technischen Inhalt:** die unter 1 genannte Stelle  
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d.Vorinformation:** 20.02.2003 (2003/S 36-030072)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 30.05.2003

# Öffentliche Ausschreibungen

## ÖAB 132 / 2003 - 66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

### Stützmauer Eselstieg in Erfurt - Möbisburg 1. BA Ersatzneubau

**Planungsbüro:** Nordhäuser Bauprüfinstitut GmbH  
Industrieweg 2a, 99725 Nordhausen  
Tel.: 03631/632600, Fax.: 03631/632601

**Leistungsumfang:** ca. 40 m<sup>3</sup> Baugrubenaushub und -verfüllung;  
ca. 24 m<sup>3</sup> Stahlbeton; ca. 20 m Natursteinabdeckung;  
ca. 25 m<sup>2</sup> Mauerwerksabbruch; ca. 35 m<sup>2</sup> Naturstein-Sichtmauerwerk;  
ca. 25 m Pflasterstreifen

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

**Ausführungszeitraum:** 11.08.2003 bis 19.09.2003

**Entgelt:** 29,00 EUR inkl. Postversand und Diskette  
(DA AUTOCAD 2000 Stützmauer dwg., Format d 83)

**Kassenzeichen:** 42.25452.4

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **20.06.2003, 12.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax 0361/6551289 angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab 24.06.2003 versandt.

**Eröffnungstermin:** 10.07.2003, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

**Ende der Zuschlagsfrist:** 08.08.2003

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar

## ÖAB 141/03-41

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

### Neubau Theater im Brühl Generalhauptschließanlage

**Leistungsumfang:** für mind. 14 Hauptgruppen im Wendschlüsselsystem;  
600 Doppelschließzylinder; 25 Halbzylinder; 50 Hangzylinder; Verwaltungssoftware.

**Losweise Vergabe:** nein

**Ausführungszeitraum:** ab 32. KW 2003

**Entgelt für Vergabeunterlagen:** 10,00 EUR inkl. Postversand

**Kassenzeichen:** 42.25447.5

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderung:** Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **19.06.2003, 16.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax: 0361/ 6551289, angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 20.06.2003 versandt.

**Submission:** 08.07.2003, 09.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle

**Zuschlagsfrist:** 25.07.2003

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

## ÖAB 143/03-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

### Haus zum „Roten Turm“, Krämerbrücke 17, 99084 Erfurt – Abbruch- und Rohbauarbeiten –

**Leistungsumfang:**

**Abbrucharbeiten:** Abbrechen des Haupttreppenhauses aus Stahl und Beton; Mauerwerk aus Naturstein oder Ziegel abbrechen ca. 68 m<sup>3</sup>; Werksteinplatten, Wand- und

Bodenfliesen abbrechen ca. 300 m<sup>2</sup>; Zementestrich abbrechen ca. 120 m<sup>2</sup>; Innentüren und Fenster ausbauen ca. 54 Stck.; Innen- und Außenputz abbrechen ca. 980 m<sup>2</sup>;

**Erdarbeiten:** Boden im Gebäude und im Gelände lösen, entsorgen oder wieder einbauen ca. 110 m<sup>3</sup>; Plattenbelag aus Beton im KG herstellen ca. 90 m<sup>2</sup>; Pflasterarbeiten in Kleinflächen ca. 50 m<sup>2</sup>

**Beton- und Stahlbetonarbeiten:** Streifenfundamente herstellen ca. 4 m<sup>3</sup>; Bodenplatte auf Kiesschicht, Sauberkeitsschicht oder PE-Folie herstellen ca. 32 m<sup>2</sup>; Ausgleichsbeton auf Gewölbe ca. 17 m<sup>3</sup>; Ringanker, Unterzug Stützen aus Stahlbeton herstellen ca. 5 m<sup>3</sup>; Deckendurchbrüche massiv schließen ca. 17 Stck;

**Mauerarbeiten:** Wände aus neuem Mauerwerk einziehen ca. 30 m<sup>3</sup>; Fachwerkwände sanieren ca. 150 m<sup>2</sup>

**Losweise Vergabe:** nein

**Ausführungszeitraum:** 31. KW 2003 bis 09. KW 2004

**Entgelt für Vergabeunterlagen:** 24,00 EUR inkl. Postversand

**Kassenzeichen:** 42.25449.1

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderung:** Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **20.06.2003, 14.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax: 0361/6551289, angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **25.06.2003** versandt.

**Submission:** 09.07.2003, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle

**Zuschlagsfrist:** 01.08.2003

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

## ÖAB 144/03-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

### Haus zum „Roten Turm“, Krämerbrücke 17, 99084 Erfurt – Zimmer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten –

**Leistungsumfang:**

**Zimmerarbeiten:** Erneuerung der Dachkonstruktion aus Brettschichtholz 11 ca. 10 m<sup>3</sup>; Einziehen von Unterzügen aus Brettschichtholz 14 ca. 3,5 m<sup>3</sup>; Sanierung, Erneuerungen, Ergänzungen von Dachtragkonstruktionen, Deckenbalken, Fachwerk mit Bauschnittholz ca. 17 m<sup>3</sup>; Entkernen und Erneuern von Holzbalkendecken ca. 370 m<sup>2</sup>

**Dachdecker- und Klempnerarbeiten:** Ziegeldachdeckung erneuern einschließlich Klempnerarbeiten 220 m<sup>2</sup>; Sanierung einer Dachkehle/ Dachgaube 25 m<sup>2</sup>.

**Losweise Vergabe:** nein

**Ausführungszeitraum:** 31. KW 2003 bis 09. KW 2004

**Entgelt für Vergabeunterlagen:** 14,00 EUR inkl. Postversand

**Kassenzeichen:** 42.25450.8

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderung:** Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **20.06.2003, 14.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax: 0361/6551289, angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **25.06.2003** versandt.

**Submission:** 09.07.2003, 10.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle

**Zuschlagsfrist:** 01.08.2003

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

**ÖAB 145/03-65**

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Haus zum „Roten Turm“, Krämerbrücke 17, 99084 Erfurt  
– Gerüstarbeiten –**

**Leistungsumfang:** Fußgängertunnel herstellen ca. 110 m<sup>2</sup>; Längenorientiertes Standgerüst Gruppe 4 ca. 550 m<sup>2</sup>.

**Losweise Vergabe:** nein

**Ausführungszeitraum:** 31. KW 2003 bis 09. KW 2004

**Entgelt für Vergabeunterlagen:** 9,00 EUR inkl. Postversand

**Kassenzeichen:** 42.25451.6

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderung:** Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **20.06.2003, 14.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax: 0361/6551289, abgefordert werden.

Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **25.06.2003** versandt.

**Submission:** 09.07.2003, 11.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle

**Zuschlagsfrist:** 01.08.2003

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

**ÖAB 146/2003-65**

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Albert Schweitzer Gymnasium Erfurt  
– Freianlagen –**

**Leistungsumfang:**

**1. BA: Ausgangsbereich und Umfeld Neubau Aula**

90 m<sup>2</sup> div. Pflasterarbeiten (Beton- u. Naturstein); 53 lfm Bänder mit Granitpflaster;

690 m<sup>2</sup> Schotter zur Wiederherstellung Gelände; 52 m Entwässerungsrinnen;

7 St. div. Ausstattung (Abfallbehälter u.a.); 140 m<sup>3</sup> Rohbodenarbeiten für Pflanzhügel;

160 m<sup>2</sup> niedrige Strauchflächen mit Solitärs; 180 m<sup>2</sup> Dachbegrünung;

1 Jahr Fertigstellungspflege

**2. BA: Sitzarena, Atrium und Westhof mit Vorfläche Aula**

260 m<sup>2</sup> Asphaltdecke abfräsen bzw. aufbrechen; 380 m<sup>2</sup> div. Pflasterarbeiten (Beton-

stein) 130 lfm Bänder mit Granitpflaster; 640 m<sup>2</sup> Schotter zur Wiederherstellung Ge-

lände; 21 m Entwässerungsrinnen; 5 St. div. Ausstattung (Abfallbehälter u.a.);

185 m<sup>3</sup> Rohbodenarbeiten für Pflanzhügel; 170 m<sup>2</sup> niedrige Strauchflächen mit

Solitärs; 1 Jahr Fertigstellungspflege

**Losweise Vergabe:** nein

**Ausführungszeitraum:** 32. KW - 45. KW 2003

**Entgelt für Vergabeunterlagen:** 45,00 EUR inkl. Postversand und Diskette

**Kassenzeichen:** 42.25453.2

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderung:** Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **20.06.2003, 12.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax: 0361/6551289, abgefordert werden.

Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **24.06.2003** versandt.

**Submission:** **10.07.2003, 10.30 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle

**Zuschlagsfrist:** 31.07.2003

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

**Seniorenbeirat tagt wieder**

Am Montag, dem 16. Juni, 14 Uhr, findet im Rathaus, Raum 244 die nächste Sitzung des Seniorenbeirates statt. Im Mittelpunkt stehen diesmal die Berichte zur offenen Altenarbeit in Erfurt. Interessierte Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

**Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für  
Beschränkte Ausschreibung nach VOB(A)  
ÖTW/BAB 131/2003-66**

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege der Beschränkten Ausschreibung im Namen und für Rechnung der Stadtverwaltung Erfurt – Tiefbauamt – nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) zu vergeben:

**Komplexobjekt Malzgasse, Erfurt**

**Planungsbüro:** Spiekermann GmbH, Beratende Ingenieure, Liebknechtstraße 8, 99085 Erfurt, Tel.: 0361/42056-0; Fax: 0361/42056-15

**Umfang:**

**Abwasserentsorgung:** - 3 St. Fertigteilschacht einschl. Erdarbeiten; - 50 m Steinzeugrohr DN 500 einschl. Erdarbeiten (Verbau); - 10 m Tiefbauarbeiten zur Umverlegung der Gasleitung DN 200 und der FW-Hausanschlussleitung 2 x DN 125 für den Neuanschluss des Abwasserkanals in der Marstallstraße

**Wasserversorgung (Tiefbau):** - 30 m Leitungsgraben für 2 Leitungen

**Straßenbau:** - 150 m<sup>3</sup> Erdarbeiten; - 3 St. Straßenabläufe (einschl. Anschlussleitung); - 100 m<sup>3</sup> Frostschutz; - 325 m<sup>2</sup> Betontragschicht (DBT); - 44 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht; - 44 m<sup>2</sup> Asphaltdeckschicht; - 225 m<sup>2</sup> Naturstein-Pflaster; - 100 m<sup>2</sup> Naturstein-Pflaster des AG; - 15 m<sup>2</sup> Kleinpflaster Granit; - 155 m Borde des AG, Naturstein; - 2 St. Blockstufen, Naturstein; - 6 St. Beschilderung nach StVO

**Allgemeine Leistungen:** - weiträumige Ausschilderung (Umleitung)

Eine losweise Vergabe ist **nicht** vorgesehen.

**Ausführungszeitraum:** 01.09.2003 - 30.10.2003

**Anmerkung:** Die Ausführung der Leistungen hat im verlängerten Schichtsystem zu erfolgen.

**Anforderungen:** Eingetragene, leistungsfähige und für diese Maßnahme qualifizierte Unternehmen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung bis zum **20.06.2003** an die Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, Rathaus, 99084 Erfurt, Zimmer 105, z.H. Frau Kerber (vorab per Fax 0361/6551289) zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

**Nachweise:** Dem Teilnahmeantrag sind als Anlage die Nachweise nach VOB(A) § 8.3 beizufügen.

Die Bieter müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein und den Anforderungen der "Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Entwässerungskanälen und -leitungen (kurz Güteschutz Kanalbau)" der entsprechenden Kategorie (z.B.: AK1, AK2, ...) gerecht werden. Gleichzeitig sind Nachweise für die ausgeschriebene Steinsetzerleistung einzureichen und dazu entsprechende Referenzen und Berufsnachweise für die einzusetzenden Arbeitskräfte vorzulegen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Referenzen und o.g. Unterlagen.

**Versand:** Die Verdingungsunterlagen werden am **01.07.2003** versandt.

**Sonstiges:** Mit der Beteiligung am ÖTW besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Absagen bei Nichtbeteiligung erfolgen nicht.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Jagdgenossenschaft Bindersleben****Bekanntgabe der Beschlussfassung  
der Jahre 1994 bis 2002**

Der Reinertrag wird nicht ausgezahlt. Einsprüche können bei einer monatlichen Frist ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Bindersleben, E. Remde, Flughafenstraße 60, 99092 Erfurt schriftlich oder mündlich zu Protokoll geltend gemacht werden.

**Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit:  
Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise**

Bundespersonalalausweise, die bis einschließlich 16. Mai 2003 und Reisepässe, die bis einschließlich 23. April 2003 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage.

Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen. Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

**Das Ordnungsamt teilt mit:  
Abholtermine fertiger Führerscheine**

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 23. Mai 2003 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

# Das neue Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Seit dem 01.04.2003 ist das neue Jugendschutzgesetz in Kraft. Vor allem im Bereich Medien und Jugend bringt das Gesetz einige Neuerungen mit sich.

Es hat das „Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit“ (JöSchG) und das „Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte“ (GjSM) abgelöst.

Es wurden nun einheitliche Rechtsgrundlagen für den Jugendschutz in den Medien durch das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag geschaffen.

Was Jugendlichen gestattet werden darf, hängt in vielen Fällen davon ab, ob sie sich in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder einer erziehungsbeauftragten Person befinden. Die personensorgeberechtigten Personen sind Vater, Mutter oder der Vormund. Die erziehungsbeauftragte Person (eine Person über 18 Jahre) kann nach Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnehmen (z. B. die Begleitung eines Jugendlichen unter 16 Jahren in einer Disco).

## Wesentliche neue Kernpunkte des Jugendschutzgesetzes sind:

- Computerspiele und Bildschirmspielgeräte müssen, wie bislang bereits Kino,
- Videofilme und DVD, mit einer unverbindlichen Alterskennzeichnung versehen werden. Diese Bildträger dürfen nur an Kinder und Jugendliche gegeben werden, die mindestens das gekennzeichnete Alter haben (§ 12 JuSchG).

Die gewerbliche Abgabe (der direkte Verkauf) von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten. Für Zigarettenautomaten allerdings gilt eine Übergangsfrist. Bis 31.12.2006 müssen Tabak-Automaten mit entsprechenden Schutzvorrichtungen ausgestattet sein (§ 10, Abs. 2 JuSchG).

- Für Tabakwaren und Alkohol darf in Kino's erst nach 18.00 Uhr erworben werden (§ 11, Abs. 5 JuSchG).

- Eine Ausnahmeregelung für den Besuch von Kinovorstellungen wurde unter dem Stichwort: „parental – guidance“ aufgenommen (§ 11, Abs. 2 JuSchG). Das heißt, in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person dürfen Kinder ab 6 Jahre auch Filme sehen, die eine Alterskennzeichnung ab 12 Jahre durch die FSK erhielten.

**WICHTIG HIER:** Die Altersfreigaben der FSK sind keine pädagogischen Empfehlungen. Sie sollen nur sicherstellen, dass durch einen Film keine Beeinträchtigung für die entsprechende Altersgruppe zu erwarten ist.

Zu widerhandlungen gegen das Jugendschutzgesetz können als Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten (§§ 27 und 28 JuSchG) mit Freiheitsstrafen oder Geldstrafen (Bußgeld bis zu 50.000,00 EUR) geahndet werden.

Sollten Sie Fragen oder Hinweise zum Jugendschutzgesetz haben, wenden Sie sich an das Jugendamt, Abt. Jugendarbeit, Bereich Kinder- und Jugendschutz, Telefon: 655 4758 und 655 4759 oder per E-Mail: jugendschutz.jugendamt@erfurt.de.

## Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

erlaubt: **X** nicht erlaubt: **-** (Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche).

Die erziehungsbeauftragte Person ist nicht verpflichtet, alles zu erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie trägt bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

		Kinder unter 14 Jahre	Jugendl. unter 16 Jahre	Jugendl. unter 18 Jahre
§ 4	Aufenthalt in Gaststätten	(-)	(-)	bis 24.00 Uhr
	Aufenthalt in Nachbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben	-	-	-
§ 5	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u.a. Disco (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)	(-)	(-)	bis 24.00 Uhr
	Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. – Bei künstl. Betätigung oder zur Brauchtumpflege	bis 22.00 Uhr	bis 22.00 Uhr	bis 24.00 Uhr
§ 6	Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen. Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten	-	-	-
§ 7	Aufenthalt bei jugendgefährdenden Veranstaltungen oder in Betrieben (Die zuständige Behörde kann durch Alters- u. Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen das Verbot einschränken).	-	-	-
§ 8	Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten	-	-	-
§ 9	Abgabe/Verzehr von Branntwein, branntweinhaltingen Getränken u. Lebensmitteln	-	-	-
	Abgabe/Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z.B. Wein, Bier o.ä. (Ausnahme: Erlaubt bei 14-u.15-Jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person {Eltern})	-	-	x
§ 10	Abgabe und Konsum von Tabakwaren	-	-	x
§ 11	Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen – Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschr./ab 6/12/16 Jahren“ (Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren“; Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person {Eltern} gestattet).	bis 20.00 Uhr	bis 20.00 Uhr	bis 24.00 Uhr
§ 12	Abgabe von Bildträgern mit Filmen oder Spielen nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr./ab 6/12/16 Jahren“	x	x	x
§ 14	Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmög. nur nach den Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr./ab 6/12/16 Jahren“	x	x	x

(-) = Beschränkungen / Zeitliche Begrenzungen: werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben.

## Einschränkung bei der Grünabfallentsorgung ab 01.07.2003

Seit 1994 wird in der Stadt Erfurt die Sammlung von Grünabfällen, insbesondere von Baum- und Heckenschnitt an öffentlichen Standplätzen angeboten. In den vergangenen beiden Jahren entwickelte sich die Nutzung der öffentlichen Standplätze leider immer mehr zum Ärgernis der Anwohner und der Stadtverwaltung. In den Sommermonaten klagen die Bürger über Geruchsbelästigungen und Ungeziefer. Wilde Ablagerungen beeinträchtigen vielerorts das Stadtbild.

Bisherige Maßnahmen der Stadtverwaltung wie Hinweise zur Benutzung der öffentlichen Standplätze für Grüncontainer, Kontrollen und die Ahndung festgestellter Ordnungswidrigkeiten sowie auch die Erhöhung der Entsorgungsleistungen führten nicht zu Verbesserungen.

Nicht unerhebliche Mengen an Grünabfällen werden auch weiterhin neben den bereitgestellten Containern ordnungswidrig abgelagert. Die Abfälle sind häufig durch Fremd- und Störstoffe (Kunststoffsäcke, Sperrmüll, Bauabfälle) verunreinigt, wodurch eine Verwertung zu Kompost erschwert wird. Neben den erhöhten Transportkosten entstehen der SWE Stadtwirtschaft GmbH zusätzliche Aufwendungen durch die Entfernung der Fremdstoffe.

Gleichzeitig ist ein steter Mengenzuwachs an Grünabfällen zu verzeichnen. Die bereitgestellten Mengen stiegen von 6.999 t (34,2 kg/EW) im Jahr 1998 auf 13.214 t (66,1 kg/EW) im Jahr 2002 bei rückläufiger Einwohnerentwicklung.

Die Mehrkosten und zusätzlichen Aufwendungen für die öffentlichen Standplätze sind mit den derzeitigen Gebühren nicht mehr finanzierbar. In den Jahren 2001 und 2002 entstanden insgesamt Mehrkosten in Höhe von 169.000 EUR. Es wird eingeschätzt, dass ohne eine Änderung der Grünabfallentsorgung die Mehrkosten auf 265.000 EUR bis Ende 2003 ansteigen werden und eine Erhöhung der Abfallgebühren im Jahr 2004 erforderlich machen.

Die Stadtverwaltung hat das Ziel, die Abfallgebühren auch im Jahr 2004 stabil zu halten. Dazu ist es erforderlich, die Sammlung von Grünabfällen an den öffentlichen Standplätzen einzuschränken und stärker auf andere Entsorgungsmöglichkeiten (Eigenkompostierung, Biotonne, Anlieferung an den Wertstoffhöfen) zu orientieren.

**Aus diesem Grund werden die Grüncontainer zum 30.06.2003 von den Standplätzen abgezogen und stehen erst vom 15.09.2003 bis 30.11.2003 wieder zur Verfügung. Grünabfälle werden vom 01.07. bis 12.09.2003 nur in den Wertstoffhöfen der Stadt Erfurt kostenfrei angenommen:**

- Wertstoffhof Nord Lobensteiner Straße 1
- Wertstoffhof Mitte Stauffenbergallee 19
- Kompostierungsanlage Deponie Erfurt-Schwerborn.

Im Zeitraum 01.07. bis 14.09.2003 ist die Anlieferung von Grünabfällen an den im Amtsblatt bekannt gegebenen öffentlichen Standplätzen nicht gestattet. Entsprechende Kontrollen werden von der Stadtverwaltung durchgeführt.

Die Stadtverwaltung Erfurt hofft auf Verständnis für die geplanten Änderungen und bittet gleichzeitig die Erfurter Bürger um mehr eigenverantwortliches Handeln.